



„Einkommensteuererklärung 2019“

Der erstmalige Verzicht der Finanzverwaltung auf die Erklärung der von den mitteilungspflichtigen Stellen übermittelten Daten (e-Daten) nach § 150 (7) S. 2 AO geht einher mit einem neuen Formularaufbau.

Die BFH-Rechtsprechung zum Reisekostenrecht, zur doppelten Haushaltsführung, zum häuslichen Arbeitszimmer und zu den Verlusten bei Kapitalerträgen sind weitere Schwerpunkte.

Überentnahmen und Entnahmeüberschüsse auseinanderzuhalten, ist für die Anwendung des § 4 (4a) EStG neu, aber zwingend erforderlich.

Grenzüberschreitende Steuergestaltungen sind in der neuen Anlage „Sonstiges“ in Zeile 11 + 12 zu erklären; die Registriernummer für Steuergestaltungen nach § 138d AO.

Für 2019 muss auch erstmalig die Vorabpauschale nach dem InvStG 2018 erklärt und für im Ausland verwahrte Fonds noch ermittelt werden.

Sonderabschreibungen beim Mietwohnungsneubau sind nun doch Gesetz geworden. Eine Eigenbedarfsklausel und die Vermietungsabsicht waren ebenso wie ein Mietvertrag zwischen Lebensgefährten über die hälftige Nutzung der gemeinsam bewohnten Wohnung Gegenstand von finanzgerichtlichen Entscheidungen. Die Ermittlung des Bodenwertanteils beim Erwerb bereits bestehender Eigentumswohnungen bleibt Streitpunkt in der steuerlichen Beratung.

Weitere Vortragsschwerpunkte werden sein:

- Kritische Betrachtung elektronischer Fahrtenbücher; bessere Förderung von Elektroautos
- Erste Tätigkeitsstätte und längerfristige Tätigkeit auf einer Baustelle
- Vermietung des Homeoffice an den Arbeitgeber, BMF v. 18.04.2019
- Klage in einem sog. cum/ex-Verfahren abgewiesen, FG Köln vom 19.07.2019, 2 K 2672/17
- Anwendungsfragen zum Investmentsteuergesetz in der am 01.01.2018 geltenden Fassung (InvStG 2018), BMF-Schreiben (koordinierter Ländererlass) vom 21.05.2019
- § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 S. 1 EStG erfasst auch Verluste aus endgültigem Verlust einer Darlehensforderung und wertloser Aktien
- Nachträgliche Anschaffungskosten nach § 17 EStG oder Verlust nach § 20 EStG?
- Erstattungsüberhänge nicht veranlagter Kirchensteuer und Kapitalertragsteuer; kein Verlustausgleich mit Kirchensteuer-Erstattungsüberhang
- Private Veräußerungsgeschäfte und ganzjährige Nutzung zu eigenen Wohnzwecken
- Eigenes Kurzformular für Rentner seit 2018 / Fehlerhafte Riester-Förderung erkennen

Aktuelle Rechtsprechung und Neues aus dem Jahressteuergesetz 2019 runden den Vortrag ab. Der Vortrag wird unter Einsatz von Schaubildern und praxisnaher Beispiele die Formulare der ESt-Erklärung 2019 behandeln.

Referent:	Dipl.-Finw. Thomas Arndt , Steuerberater, Fachberater für IStR Autor des Buches „Einkommensteuererklärung 2019 Kompakt“, HDS-Verlag		
Termine:	Donnerstag, 27. Februar 2020 ,	09:00 bis 13:00 Uhr oder	15:00 bis 19:00 Uhr
	Dienstag, 10. März 2020 ,	09:00 bis 13:00 Uhr oder	15:00 bis 19:00 Uhr
	Donnerstag, 12. März 2020 ,	Vormittag bereits ausgebucht	15:00 bis 19:00 Uhr
Zusatztermin:	Dienstag, 24. März 2020 ,	09:00 bis 13:00 Uhr	

Seminargebühr: **125,00 € zzgl. 19% USt (23,75 €)**
(Die Seminargebühr beinhaltet das Buch „Einkommensteuererklärung 2019 Kompakt“ und Erfrischungsgetränke)

Veranstaltungsort: **GFS Berlin** • Ansbacher Straße 16 • 10787 Berlin

Für den Nachweis der Fortbildung gem. § 57 Abs. 2a StBerG, § 15 FAO und § 43 Abs. 2 WPO erhalten Sie ein Zertifikat.



Anmeldung

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für das Seminar „Die Einkommensteuererklärung 2019“ in Berlin an:

- | | | | |
|----------------------------------|---------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Seminar | am 27. Februar 2020 | <input type="checkbox"/> vorm. <input type="checkbox"/> nachm. | Gebühr: 125,00 € zzgl. 19% USt (23,75 €) |
| <input type="checkbox"/> Seminar | am 10. März 2020 | <input type="checkbox"/> vorm. <input type="checkbox"/> nachm. | Gebühr: 125,00 € zzgl. 19% USt (23,75 €) |
| <input type="checkbox"/> Seminar | am 12. März 2020 | <input type="checkbox"/> nachm. | Gebühr: 125,00 € zzgl. 19% USt (23,75 €) |
| <input type="checkbox"/> Seminar | am 24. März 2020 | <input type="checkbox"/> vorm. | Gebühr: 125,00 € zzgl. 19% USt (23,75 €) |

Name, Vorname / Geb.-Dat.		
Privatanschrift (Str. / Nr.)		
PLZ / Ort		
Telefon	privat	dienstl.
E-Mail	privat	dienstl.
Rechnung bitte an:		

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Der Vertrag kommt zustande mit der schriftlichen Bestätigung durch die GFS oder der Zusendung einer Rechnung an den Teilnehmer/ Mitverpflichteten. Die GFS behält sich die Absage des Seminars aus wichtigem Grund vor.
- **Rücktrittsrecht:** Der Teilnehmer kann bis 7 Tage vor Beginn des Seminars schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts erstattet die GFS die bereits geleisteten Seminargebühren. Das Kündigungsrecht und das Widerrufsrecht bleiben vom Rücktrittsrecht unberührt.
- Die GFS haftet nicht für im Zusammenhang mit dem Besuch von Seminaren entstandene Personen-, Sach- oder sonstige Schäden.
- **Nebenabsprachen** bedürfen der **Schriftform**.
- Die Seminargebühr ist spätestens am Tag des Seminars fällig.
- **Verzug:** Die GFS ist berechtigt, ab Fälligkeit Mahnkosten in Höhe von 5,00 € pro Mahnung zu erheben. Daneben ist der Teilnehmer verpflichtet, Verzugszinsen seit dem Verzugsbeginn zu bezahlen.
- Ihre personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme von uns gespeichert und automatisiert verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)

(Unterschrift + Stempel Mitverpflichteter)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

GFS Steuerfachschule in Berlin GmbH, Ansbacher Straße 16, 10787 Berlin

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ich wünsche, dass die Leistung erbracht wird, auch wenn die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Ich habe von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)